Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

Sache M.10453 — Blackstone / Francisco / Dynamo

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 387/04)

1. Am 15. September 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Blackstone, Inc. („Blackstone", Vereinigte Staaten von Amerika),

— Francisco Partners Management, L.P. („Francisco Partners", Vereinigte Staaten von Amerika),

— Dynamo Software Group („Dynamo", Vereinigte Staaten von Amerika).

Blackstone und Francisco Partners übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Dynamo.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Blackstone: Vermögensverwaltung in einer breiten Palette von Anlageklassen, darunter private Beteiligungen, Immobilien, öffentlich gehandelte Eigen- und Fremdkapitalinstrumente, Wachstumskapital, opportunistische Non-Investment-Grade-Kredite, Sachwerte und Sekundärfonds;

— Francisco Partners: Private Beteiligungsinvestitionen ausschließlich in Technologie- und technologiegestützte Unternehmen;

— Dynamo: Software für in der Verwaltung alternativer Vermögenswerte tätige Unternehmen und Bereitstellung einer cloudbasierten Lösung, die die Einreichung von Compliance-Dokumenten, die Bestandsaufnahme von Beteiligten und buchhalterische Übersichten ermöglicht und somit die Beziehungen zwischen Anlegern und Verwaltern alternativer Vermögenswerte fördert.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10453 — Blackstone/Francisco/Dynamo

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

Email: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË